

Schulrecht in Modulen und Ausbildungsveranstaltungen

Vorbemerkung

Im Folgenden wird u. a. aufgezeigt, über welche Kompetenzen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) nach einzelnen Phasen bzw. am Ende ihres Vorbereitungsdienstes im Bereich Schulrecht verfügen.

Die unter Punkt 1 formulierten Aussagen stellen einen Konsens hinsichtlich zu erwerbender schulrechtlicher Kompetenzen dar, die lehramtsübergreifend relevant sind. Es sind grundlegende Kompetenzen aufgeführt, die die LiV benötigen, um sich im Bereich Schulrecht zu orientieren.

Punkt 2 enthält eine Auflistung *grundlegender Rechtstexte* zu schulrechtlichen Fragestellungen. Diese bieten ein Orientierungswissen, welches die LiV befähigt, ihren Berufsalltag rechtlich abzusichern.

Punkt 3 enthält eine Übersicht zu schulrechtlichen Fragen, wie sie in den verschiedenen Modulen und Veranstaltungen des Referendariats vom Studienseminar bearbeitet werden. Manche Rechtsgrundlagen werden in mehreren Modulen und Veranstaltungen angesprochen. Dies dient der Vertiefung und Anwendung der Rechtsgrundlagen in unterschiedlichen pädagogischen Kontexten.

Bei der Vermittlung der schulrechtlichen Kompetenzen wirken Studienseminar und Ausbildungsschule zusammen.

In den Modulen wenden die LiV ihr lehramts- und fachbezogenes rechtliches Wissen auf Praxisbeispiele an.

Sie erkennen die konstruktiven Lösungsmöglichkeiten und Hilfen, die die rechtlichen Grundlagen in Konfliktfällen anbieten.

In der Ausbildungsschule wird durch die konkrete Arbeit die rechtliche Kompetenz erprobt, erweitert und vertieft.

Bei der Formulierung der Arbeitsschwerpunkte im Prüfungssemester beziehen die LiV entsprechende rechtliche Aspekte ein und listen einige auf.

1. Grundlegende schulrechtliche Kompetenzen

Die LiV wenden die für ihr Handeln bedeutsamen Rechtsgrundlagen situationsbezogen an.

- Sie kennen die Normenhierarchie und beachten diese im Rahmen ihres Handelns.
(*Grundgesetz, Hessische Verfassung, Hessisches Schulgesetz, Hessisches Lehrerbildungsgesetz, Verordnungen, Erlasse, Verfügungen*)
- Sie reflektieren das Spannungsverhältnis von Recht und Pädagogik und nutzen die verschiedenen Spielräume, die die schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung des schulischen Alltags eröffnen.
- Sie greifen gezielt auf einschlägige Fundstellen zurück.

(Staatsanzeiger, Gesetz- und Verordnungsblatt, Amtsblatt, Internetseiten des HKM, Handreichungen, u.a.m.)

- Sie bearbeiten konkrete Fälle und Fallbeispiele aus der schulischen Praxis mit Hilfe der erworbenen Rechtsgrundlagen und entwickeln Lösungswege.
- Sie informieren sich regelmäßig über neue Vorgaben, um den jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen in der Gestaltung ihrer Tätigkeit zu entsprechen.

2. Grundlegende Rechtstexte zu schulrechtlichen Fragestellungen

Vorgaben des Grundgesetzes

Art.6 GG, Art. 7GG; Art. 3GG, Art. 21GG

Hessische Landesverfassung Art.56

Gesetze (vom Parlament erlassen)

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG)

Verordnungen (vom Ministerium erlassen aufgrund einer Ermächtigung im Gesetz)

z.B.

Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozial-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DO)

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung: AufsVO)

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) (Versetzungsbestimmungen, Kriterien zur Leistungsfeststellung und –bewertung, Hausaufgaben, Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen) mit Anlagen
Konferenzordnung

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)

Erlasse / Richtlinien/ Verfügungen (behördeninterne Weisung zu Detailfragen)

z. B. Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten vom 07.12.2009

3. Schulrecht in den Modulen und Ausbildungsveranstaltungen

Modul	Schulrecht
VEin allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule (HSchG §§ 1-3) - Sonderpädagogische Förderung (HSchG, §§ 49-51) - Dienstrecht (LDO, HE §§ 1-13) - Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen (HSchG § 82, Päd. und Ordnungsmaßnahmen, dazu VOGSV §§ 64-77) - Leistungsbewertung (HSchG § 73, Leistungsbewertung, dazu VOGSV §§ 26-36) - Hausaufgaben (VOGSV § 35) - Aufsicht (AufsVo) - Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in hessischen Schulen
VEin Fachdidaktik	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (VOGSV §§ 26-36) - Richtlinien für Leistungsnachweise (VOGSV Anlage 2 zu § 26)
Module der Fachdidaktik - je nach Fach	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über die hessischen Kerncurricula Sek. I und Sek. II - Aufsicht in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Angeboten (AufsVO §13-15) - Aufsicht im Schulsport (AufsVO §16-21) - Aufsicht bei Schulwanderungen und Schulfahrten (AufsVO §22-25) - Hausaufgaben (VOGSV § 35) - Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (VOGSV § 37-44) - Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (Abl. 1/08, S. 5) - Erlass zum Religionsunterricht vom 3.September 2014 - Erlass zur Organisation des Ethikunterrichts v. 13. Juli 2007 - Lehrplan zur Sexualerziehung (VO v. 1.Oktober 2007)
MEBB Erziehen, Beraten, Betreuen	<ul style="list-style-type: none"> - VO über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler - Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten (Wandererlass) (vom 17.12.2009) - Hinweise zum Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten - Päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (HSchG §§ 82 und 82a und VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses §§ 64-77) - Mitsprache der Eltern / Informationsrecht der Eltern (Hess. Schulgesetz) - Sonderpädagogische Förderschwerpunkte nach § 50 HSchG - Vorbeugende Maßnahmen nach § 2 VOSB - Sonderpädagogische Beratungsangebote der BFZ nach §§ 3 und 4 VOSB

MDFB Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (VOGSV § 37-44) - Nachteilsausgleich (VOGSV § 42-44) - Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft (VOGSV §45-55) - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB): - Maßnahmen der allgemeinen Schule (§ 1-4), Aufgaben und Organisation der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) § 25-27
MLLG Lehr- und Lernkultur innovativ gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Erlass zur Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien vom Nov. 2008; - Ergänzungsvereinbarung zur digitalen Vervielfältigung an Schulen (Erlass vom 31.01.2013)
MGYO Unterrichten in den Fächern der Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> - Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO), bes. § 9 und Anlagen: Leistungsbewertung und Leistungsnachweise:
VSMS	<ul style="list-style-type: none"> - Gremien an der Schule: SV,SEB , Schulleitung (HSchG, Dienstordnung), Konferenzen (Konferenzordnung), Personalrat (HPVG) - Hessischer Referenzrahmen Schulqualität - Schulprogramm (HSchG § 127b) - Selbstständige Schule (HSchG § 127b) - Qualitätsrahmen für Profile ganztägig arbeitender Schulen (Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 HSchG vom 1. November 2011) - Dienstweg (Dienstordnung § 11)
BRB	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung von Schulrechtsschwerpunkten vor der Prüfung anhand von Praxisbeispielen - Schulorganisatorische Unterstützungsmöglichkeiten

Lit.: **Günther Hoegg: SchulRecht! Aus der Praxis – für die Praxis**, Weinheim- Basel 2006.